

**S a t z u n g**  
**zur Änderung der Hauptsatzung**

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat am 18.07.2024 mit Wirkung zum 19.07.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 16.11.2020 beschlossen:

**§ 1**

§ 4 Abs. (2) erhält folgende Fassung:

**§ 4**  
**Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse**

(3) Den beschließenden Ausschüssen gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem an:

- dem Verwaltungs- und Finanzausschuss 21 Kreisräte
- dem Umwelt- und Verkehrsausschuss 21 Kreisräte
- Jugendhilfe- und Bildungsausschuss 21 Kreisräte
- Sozial- und Gesundheitsausschuss 21 Kreisräte
- Planungs- und Bauausschuss 16 Kreisräte

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), dem LKJHG und der Satzung über das Kreisjugendamt bestimmt.

**§ 2**

§ 10 wird neu eingefügt:

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt ab 19. Juli 2024 in Kraft.

Böblingen, den 18.07.2024



Roland Bernhard  
Landrat

**Hinweis für die öffentliche Bekanntmachung der Satzung:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO erlassenen Rechtsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Böblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder andere Rechtsvorschriften des Landkreises Böblingen verletzt worden sind.